



## **Gegenentwurf zur Matter-Initiative: Es ist am Souverän, zu entscheiden**

**Am 5. September 2016 ist die Vernehmlassungsfrist für den direkten Gegenentwurf zur Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» abgelaufen. Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) spricht sich weder für noch gegen diese Vorlage aus. Sie vertritt die Meinung, dass nicht die Banken darüber zu befinden haben, sondern die Bürger und Steuerzahler, denen das Bankgeheimnis gehört.**

Im Zeitalter der sozialen Netzwerke ist die Privatsphäre mehr denn je bedroht. Dazu gehören auch die Kontoauszüge jedes Einzelnen von uns. Ende 2014 hat das Parlament die Strafen für den Diebstahl und Weiterverkauf von Bankdaten verschärft. Auch die FINMA stellt immer höhere Anforderungen an den Datenschutz bei den Banken. Die Diskretion, eine der wichtigsten Tugenden der Schweiz, wird somit in unserem Land nicht in Frage gestellt.

### **Widerstand seitens der Linken, der Kantone und der SBVg**

Es bleibt die Tatsache, dass der automatische Informationsaustausch, zu dem sich die Schweiz mit dem Ausland verpflichtet hat, das Ende des Bankgeheimnisses in Steuersachen bedeutet. Dieses kann bereits seit 2009 nicht mehr gegenüber ausländischen Staaten, welche die Herausgabe von Bankdaten durch die Schweiz verlangen, geltend gemacht werden.

Dieser internationale Standard bestimmt jedoch in keiner Weise die Gesetzgebung in unserem Land. Es steht der Schweiz frei, das Bankgeheimnis im Inland aufzuheben oder nicht. Über diese Frage muss – indirekt – der Souverän entscheiden, wenn er über die Matter-Initiative oder den direkten Gegenentwurf abstimmt, der kürzlich im Parlament ausgearbeitet wird. Dieser Entwurf, der im Sommer in die Vernehmlassung geschickt wurde, stösst wie die ursprüngliche Initiative auf den Widerstand der Kantone, der Linken und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

### **Die VSPB kann mit oder ohne Bankgeheimnis leben**

Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) bezieht ihrerseits weder für noch gegen den Gegenentwurf Stellung. Sie vertritt die Meinung, dass nicht die Banken darüber zu befinden haben, sondern die Bürger und Steuerzahler, denen das Bankgeheimnis gehört.

Die VSPB versteht die Position der Gegner nicht, die behaupten, dass ein Ja zum Gegenentwurf die Steuerhinterziehung fördern würde, da dieser ja keine neuen Vorschriften schafft, sondern im Gegenteil den Status quo widerspiegelt – im Übrigen noch besser als der Initiativtext. Die Annahme des Gegenentwurfs würde somit nichts an der heutigen Situation ändern. So wie auch eine Ablehnung nichts ändern würde. Die Abstimmung hat vor allem einen Verdienst: Sie wird ein Signal setzen und die Richtung für die Revision der Verrechnungssteuer und die Reform des Steuerstrafrechts vorgeben, die vom Bundesrat im Vorfeld dieser Abstimmung suspendiert worden waren.

Das Volk muss sich allerdings darüber bewusst sein, was es bedeutet, ein Ja in die Urne zu legen, nämlich ein Signal für die Ausweitung der Verrechnungssteuer. Ein Nein würde hingegen als Votum zugunsten der automatischen Weitergabe von Steuerdaten durch die Banken ausgelegt werden.

Die Mitglieder der VSPB können mit einem der beiden Systemen leben. Sie werden den Entscheid der Bürger respektieren und das Gesetz anwenden, wie sie es seit jeher machen.